

Kreuztal, den 26.06.2000

Anfrage zur Sitzung des Rates am 29.06.2000 "Integration behinderter Kinder in die Regelschule"

Sehr geehrter Herr Biermann,

Der Presse war zu entnehmen, dass das Oberverwaltungsgericht in Münster mittlerweile ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung, in dem seit längeren anhängigen Verfahren um die Kostenübernahme für Zivildienstleistende im integrativen Unterricht gesprochen hat. (Anlage)

Hier heißt es, der 16. Senat des OVG Münster habe nun entschieden, dass die Sozialämter im Rahmen ihrer Eingliederungshilfe die Kosten für Zivildienstleistende übernehmen müssen.

Der Schulausschuß der Stadt Kreuztal hatte in 98 beschlossen, der integrativen Beschulung dann nicht zuzustimmen, wenn der Stadt als Schulträger zusätzliche Kosten durch die Zivildienstleistenden entstehen. Auch der Kreis Siegen-Wittgenstein als überörtlicher Sozialhilfeträger sah sich aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Arnsberg bislang nicht in der Pflicht die Kosten zu übernehmen. Unproblematisch war die integrative Beschulung mit der Betreuung durch Zivis bislang nur dann, wenn Eltern die Kosten selbst übernehmen konnten, was leider nicht allen Familien möglich war.

Da bislang auch in Kreuztal Familien von der ungeklärten Kostenübernahme betroffen waren oder sind, bitte ich folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht für die Familien hier vor Ort nun Rechtssicherheit darin, dass die Kosten für Zivildienstleistende durch den Kreis Siegen-Wittgenstein als Sozialhilfeträger übernommen werden?
2. Wenn ja - wird die Stadt Kreuztal betroffenen Familien informieren und fachlich beraten um die Integrationsbemühungen zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen

Anke Hoppe-Hoffmann
Fraktionssprecherin

Anlage WR-Artikel vom 17.06.2000

[Anfrage schließen](#)

[Anfrage drucken](#)